

„Wir ermöglichen lebenslanges Lernen, schaffen musikalische Erlebnisräume und vermitteln Lust am Musizieren – aus Leidenschaft und Überzeugung“.

Auszug aus dem Leitbild des Verbandes deutscher Musikschulen

Ganz im Sinne der **Landesentwicklungsstrategie** tragen öffentliche Musikschulen nachhaltig zu einer **qualitätsorientierten Bildungslandschaft in Schleswig-Holstein** bei, die für alle Menschen zugänglich ist. Denn:

Öffentliche Musikschule ermöglichen **Teilhabe!**

Öffentliche Musikschulen sind gemeinnützige Einrichtungen der musikalischen Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie ermöglichen kulturelle Teilhabe, sie führen an die Musik heran, finden und fördern musikalische Begabungen, leiten zum aktiven Musizieren an und vermitteln lebenslange Freude an der Musik. Musikschulen müssen allen Menschen offen stehen – Menschen jeden Alters, Menschen jeglicher kultureller, sozialer und ethnischer Herkunft.

Öffentliche Musikschulen stehen für **lebenslanges Lernen!**

Öffentliche Musikschulen haben einen eigenen Platz im Bildungsgefüge. Sie ersetzen nicht den Musikunterricht in der Schule, sondern bieten qualifizierten Unterricht von klein auf bis zur Hochschulreife und weit darüber hinaus. Musik trägt im besonderen Maß zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Entfaltung der Identität unserer Gesellschaft bei.¹ Musikschulen sind als Bildungsressource im Zusammenwirken mit allgemeinbildenden Schulen als Kooperationspartner und als notwendige Ergänzung unverzichtbar.

Öffentliche Musikschulen stehen für **Qualität!**

Mit ihrem umfassenden pädagogischen Konzept bieten öffentliche Musikschulen ein abgestimmtes und vielfältiges Bildungsangebot. Von inklusiven Musikangeboten über Einzelunterricht bis hin zur Ensemblearbeit ist jede öffentliche Musikschule Anlaufstelle für alle Musikinteressierten. Die Richtlinien, Struktur- und Rahmenpläne des Verbandes deutscher Musikschulen bilden die Basis für ein abgestimmtes und hochwertiges Bildungsangebot öffentlicher Musikschulen in Schleswig-Holstein.

Der **Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein** vertritt die Interessen der Musikschulträger im Land. Er berät Musikschulen, Kommunen, Träger, politische Parteien sowie das Bildungsministerium beim Aufbau, der Förderung und der Weiterentwicklung von Musikschulen. Dabei arbeitet er mit allen Institutionen und Organisationen des Kultur- und Musiklebens zusammen. Um die Unterrichts- und Angebotsqualität der öffentlichen Musikschulen stetig zu verbessern, bietet der Landesverband musikpädagogische Fort- und Weiterbildungen sowie Fachtagungen an. Der Landesverband der Musikschulen veranstaltet regelmäßig überregionale Musikprojekte. Dazu gehören u.a. Musik-Ferienkurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie die studienvorbereitende Ausbildung für junge Nachwuchsmusiker/innen.

Vor dem Hintergrund der sich wandelnden Gesellschaftsstrukturen und dem sich ändernden Nutzungsverhalten und der Milieuzugehörigkeit von Kunst-, Kultur- und Musikschulrezipienten müssen sich auch die Rahmenbedingungen der Bildungslandschaft ändern. Die öffentlichen Musikschulen stellen sich diesen neuen Aufgaben. Mittels Studien, Evaluationen, Fort- und Weiterbildung sowie Kongressen entwickeln die Musikschulen im Zusammenwirken mit ihrem Dachverband eine tragfähige und nachhaltig wirkende Basis für eine zukunftsweisende,

¹ „Insbesondere der Kultur kommt eine enorme Bedeutung zu, sie ist und bleibt die Wertebasis unserer Gesellschaft und gleichzeitig Reflexion über die Frage, wie wir leben wollen. Die Verbindung von kulturellem Schaffen und kultureller Bildung ist eine starke Basis für die demokratische Gesellschaft.“, in: Entwurf Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030, S. 88.



strukturierte musikalische Bildungsarbeit. Derart werden neue Impulse gesetzt und das Musikschulangebot kontinuierlich weiterentwickelt und innovativ gestaltet, um den Herausforderungen der Zeit angemessen zum Wohl der Bevölkerung begegnen zu können.

Um weiter verlässlich als Bildungspartnerin Musikschule agieren zu können, bedarf es einer strukturellen **Anpassung an die neue, kommunale Bildungslandschaft:**

1. Kooperationen mit Schulen und Kitas

In der Gestaltung zukünftiger kommunaler Bildungslandschaften müssen öffentliche Musikschulen in Schleswig-Holstein stärker als wesentliche Kooperationspartner von Kindertagesstätten und allgemeinbildenden Schulen verortet werden. Sie bieten Verlässlichkeit und Qualität. Dazu bedarf es einer inhaltlichen, räumlichen und personellen Anpassung an ein zunehmend ganztägig ausgelegtes Bildungssystem von Kindern und Jugendlichen in Kindertagesstätten und Schulen.² Aktuell bestehen in Schleswig-Holstein rund 140 Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen und knapp 100 Kooperationen mit Kitas, was unter dem Bundesdurchschnitt liegt.³

2. Digitale Musikschule

Die Digitalisierung hat bereits heute fundamentalen Einfluss auf die Kulturpräsentation und Kulturrezeption.⁴ Öffentliche Musikschulen geben ein flächendeckendes Qualitätsversprechen und in diesem Kontext wird die digitale Musikschule verortet. Mit einer zielgerichteten Weiterentwicklung der digitalen Vernetzung und einem Ausbau der digitalen Infrastruktur der Musikschulen, kann der Bildungsauftrag im Flächenland Schleswig-Holstein noch zielgenauer nachkommen. Das digitale Zeitalter bietet neue Wege der Musikvermittlung – sei es durch E-Learning Angebote für die Nutzerinnen und Nutzer oder durch Online-Tutorials. Die Schulung der Medienkompetenz von Musikschullehrkräften steht in einem unmittelbaren Zusammenhang.

3. Sprachförderung durch Musik

Dass eine Internationalisierung von Bildung und Ausbildung zunehmend an Bedeutung gewinnt, ist kein Geheimnis, sondern Fakt in unserer Gesellschaft. Minderheiten und Migranten/innen sollen noch stärker in das kulturelle Leben eingebunden werden.⁵ Sprache ist ein unentbehrliches Medium, um Teil der Gesellschaft zu sein. Darüber hinaus haben musikalische Aktivitäten eine persönlichkeitsbildende Funktion und können außermusikalische Verhaltensbereiche positiv beeinflussen. So gilt es in der neurowissenschaftlichen Forschung als erwiesen, dass gehirnphysiologische und funktionale Mechanismen der Musikverarbeitung und Sprachverarbeitung zusammenhängen. Diese Sachverhalte bilden den neurophysiologischen Hintergrund dafür, dass der Erwerb der Muttersprache, aber auch der von Fremdsprachen, durch musikalische Aktivitäten und Erfahrungen gefördert werden kann. Vor diesem Hintergrund schlägt der Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein vor, die Potenziale der musikalischen Bildung gezielt für die Unterstützung des frühkindlichen Spracherwerbs und für Sprachfördermaßnahmen in Kitas und Schulen zu nutzen.

**Öffentliche Musikschulen sind verlässliche Bildungspartner.
Öffentliche Musikschulen bieten ein umfassendes Angebot – für alle Menschen.**

2 Vgl. Die Kommunalen Spitzenverbände in Deutschland: Hinweis und Leitlinie zur Musikschule 2010.

3 Zum Vergleich: In Niedersachsen werden durch das vom Land geförderte Programm „Wir machen die Musik“ (Jährliche Landesmittel im Schuljahr 2015/2016: 1.889.496€) knapp 38.000 Kinder in 680 Kita-Kooperationen und 472 Schulkooperationen erreicht.

4 Kulturperspektiven Schleswig-Holstein, S. 5.

5 Kulturperspektiven Schleswig-Holstein, S. 5.